



Beitrags- und Gebührenordnung

gem. Satzung §21 hat der Vorstand folgende Beitrags- und Gebührenordnung erlassen

§ 1 Grundsatz

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen und die Gebühren für die Mitglieder, sowie die Spartenbeiträge.
2. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Verwaltungsgebühren. Der Vorstand legt die Beiträge fest.
2. Die Sparten beschließen die Höhe des Spartenbeitrages. Der Vorstand prüft diesen Vorschlag und legt die Beiträge fest.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Monatliche Mitgliedsbeiträge

Siehe Anlage 1

2. Monatliche Spartenbeiträge

Siehe Anlage 2

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Ermäßigte Beiträge müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Ermäßigte Beiträge gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende und Schwerbeschädigte.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Ermäßigung. Ebenso beim Eintritt in den Erwachsenen-Status.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV), sowie einen Anteil von z.Zt. 2,05 € pro Std. für die Aufwandsentschädigung von
 - a) Jugendübungsleitern mit C-Lizenz,
 - b) Sportlehrer/innen, Gymnastiklehrer/innen,
 - c) Personen, die vom KSV als Übungsleiter/innen anerkannt sind.
7. Der Mitglieds- und der Spartenbeitrag werden durch Einzugsermächtigung zum 15. des ersten Monats jeden Quartals vom Girokonto abgebucht.



BreitenSportVerein Kisdorf e.V.



8. Mitglieder, die per Überweisung ihre Beiträge begleichen, müssen diese ebenfalls bis spätestens 15. des ersten Monats des Quartals auf das Vereinskonto überwiesen haben.
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 6,00 € pro Quartal zu zahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
10. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Rückerstattung des bereits bezahlten Beitrages.
11. Sparten können auf Beschluss der Spartenversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes ihre Spartenbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erhöhen. Mitglieder sind bei Eintritt in die Sparte darüber zu informieren.
12. Die Beitrags- und Spartenbeitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die Speicherung der persönlichen Daten der Mitglieder erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 4 Gebühren

1. Siehe Anlage 3
2. Ermäßigte Gebühren müssen beantragt werden und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
Ermäßigte Gebühren gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende und Schwerbeschädigte mit Nachweis.
3. Die anfallenden Aufnahme- und Verwaltungsgebühren werden durch Einzugsermächtigung zum 15. des ersten Monats des Quartals einmalig zusammen mit den Mitglieds- und Spartenbeiträgen vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die per Überweisung ihre Gebühren begleichen, müssen diese ebenfalls bis spätestens 15. des ersten Monats des Quartals auf das Vereinskonto überwiesen haben.
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 6,00 € pro Überweisung zu zahlen.
5. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
6. Die Gebührenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die Speicherung der persönlichen Daten der Mitglieder erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 5 Vereinskonto

Bank: Raiffeisenbank eG
BLZ: 20069130
Konto: 0008359423

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



BreitenSportVerein Kisdorf e.V.



§ 6 Vereinsaustritt

Ein Austritt aus dem BSV Kisdorf ist gegenüber dem Vorstand durch schriftliche Kündigung zu erklären. Der Austritt Minderjähriger bedarf der schriftlichen Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter(in)/s.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende eines Quartals.

Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben, bleiben bis zu deren Beendigung verpflichtet, ihren Mitgliedsbeitrag und ihre sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu leisten, wie insbesondere Umlagen und Spartenbeiträge.

Es erfolgt keine Rückerstattung des bereits bezahlten Beitrages!

§ 7 Inkraftsetzung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 06.03.2012 in Kraft.



Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung

Kinder und Jugendliche	5,00 €
Erwachsene	9,50 €
Ermäßigte Personen (mit Nachweis)	5,00 €
Familien und eheähnliche Gemeinschaften	22,50 €
Passive/ fördernde Mitglieder	5,00 €
Passive Mitglieder (Kinder/Jugendliche)	2,00 €
Eltern Kind Turnen (bis 2 Kinder)	5,00 €
Eltern Kind Turnen (bis 4 Kinder)	7,50 €

Stand: 11/2013



Anlage 2 der Beitrags- und Gebührenordnung

Sparte	Kinder/ Jugendliche	Erwachsene
Badminton	2,00 €	3,50 €
Basketball	3,00 €	8,00 €
Eltern Kind Turnen	0,00 €	5,00 €
Fitness / Aerobic	0,00 €	3,00 €
Handball	3,50 €	5,50 €
Rückengymnastik	0,00 €	4,00 €
Sport für Jedermann	0,00 €	0,00 €
Tischtennis	3,00 €	5,50 €
Turnen	1,50 €	3,00 €
Walken	0,00 €	0,00 €
Yoga	2,00 €	4,00 €

